



MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Forstern

Verantwortlich für den Inhalt: Die Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15, Tel. (08124) 53170
Druck: Nußbrainer Druckerei & Verlag, 84424 Isen, Bischof-Josef-Straße 6, Tel. (08083) 5314-0

Nr. 9

01. Oktober 2025
www.forstern.de

Jahrgang 47

Kürbis - Aktion für Kinder



Auch dieses Jahr wünschen wir uns den Schutz vor bösen Geistern für unser Rathaus und bitten wieder alle Forsterner Kinder um tatkräftige Unterstützung.

Am Donnerstag, den 23. Oktober 2025 werden dafür in der Zeit von 17.00 -18.00 Uhr Kürbisse am Rathaus verteilt. Alle Kinder können dann schaurig schöne Kürbisgesichter zum Schutz für das Forsterner Rathaus schnitzen.

Ich freue mich sehr, wenn die fertigen Kürbisgesichter am Freitag, den 31. Oktober zwischen 17.00 und 18.00 Uhr wieder zum Rathaus gebracht werden. Auf die fleißigen Schnitzer wartet dann auch eine kleine, süße Überraschung.

Euer Bürgermeister

Rainer Streu

Amtlicher Teil

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden nach Vereinbarung unter der Tel. 08124/5317-0 statt.

Die Öffnungszeiten im Rathaus Forstern sind wie folgt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Am besten können Amtsgeschäfte nach vorheriger Online-Terminvereinbarung erledigt werden. Bitte beachten Sie, dass es ohne Terminvereinbarung zu längeren Wartezeiten kommen kann.

Individuelle Termine werden nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr vergeben.

Das Rathaus ist telefonisch während der Öffnungszeiten unter der zentralen Rufnummer 08124/5317-0 erreichbar:
gez. Rainer Streu, 1. Bürgermeister

Einwohner der Gemeinde Forstern September 2025

die Einwohnerzahl betrug zum Stichtag 01.09.2025 mit Hauptwohnsitz oder alleinigem Wohnsitz – 3839 Einwohner.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, den 29.07.2025

Kooperation mit dem F.C. Forstern beim Freiwilligen Sozialen Jahr hier: Antrag auf Übernahme der Kosten für den Bundesfreiwilligendienst

Mit Schreiben vom 10.07.2025 beantragt der F.C. Forstern die Übernahme der Kosten für den Bundesfreiwilligendienst. Allerdings ist die Anerkennung der BFD Stelle durch den Träger noch nicht erfolgt. Der Bufdi soll laut F.C. Forstern auch bei den Kindergärten, der Grundschule, der außer-

schulischen Mittagsbetreuung und beim Hort eingesetzt werden. Mindestens 50 Prozent der Arbeitszeit soll er in der Sportpraxis beschäftigt werden.

Die monatlichen Kosten für die Einsatzstelle belaufen sich für den Zeitraum 01.09.2025 bis 31.08.2026 auf 600 € im Monat., somit auf 7.200,- € im Jahr.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit dem F.C. Forstern zu kooperieren und sich an den Kosten für den Bundesfreiwilligendienst für den Zeitraum 01.09.2025 bis 31.08.2026, vorbehaltlich der Anerkennung der BFD Stelle durch den Träger, mit einem Betrag von 3.600,-- € zu beteiligen.

Abschlusspräsentation der Kommunale Wärmeplanung von Forstern

Aus der Planung geht heraus, dass Machbarkeitsstudien im Ortskern und im Gewerbegebiet sinnvoll sein könnten, um potenzielle Investoren zu finden. Während einer Laufzeit von ca. 4-5 Monaten würden denkbare Standorte für Heizungsanlagen sowie Anschlussinteresse geprüft und ein möglicher Preis berechnet. Ab dem 30.07.2025 wird der Abschlussbericht über die Homepage der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt um Stellungnahmen abzugeben, diese werden im Anschluss noch ergänzt. Der Gemeinderat nimmt den Abschlussbericht zur Kenntnis.

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 610-11/25 "An der Tadinger Straße"

I. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.02.2014 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „An der Tadinger Straße“ und eine Änderung zur Erweiterung des Geltungsbereiches am 06.05.2025 beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nun begrenzt
westlich durch den Hirschbach,
nördlich durch das Grundstück des Kriegerdenkmals,
südlich durch bewirtschaftetes Grünland und
östlich durch den angrenzenden Friedhof.

Umfasst werden folgende Grundstücke: Fl.Nrn 37/3, 37/6 und 39 der Gemarkung Forstern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Es soll ein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne von §30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes kann in der Zeit vom

30.07.2025 bis einschließlich 12.09.2025

Auf der Homepage der Gemeinde Forstern unter

<https://www.forstern.de/bauleitplanung-2/>

unter der Rubrik „Laufende Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern, Zi.Nr. 0.6, während der Dienststunden (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8.00 – 12 Uhr, Dienstag von 9.00 – 12.00, Donnerstag zusätzlich von 14.00 – 18 Uhr) öffentlich aus.

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

www.bauleitplanung.bayern.de

Für Auskünfte und Einzelerörterungen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Bauverwaltung Frau Wimmer oder Herr Gärtner (Tel. 08124 5317-0 oder per E-Mail an bauamt@gmd-forstern.de) gerne zur Verfügung.

III. Hinweise

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im

Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweis zum Ersteller

Der Planentwurf ist ausgearbeitet worden von:

Architekturbüro Michael Jaksch, Hauptstraße 5, 85659 Forstern

III. Planentwurf

Für das Gebiet werden die folgenden Planungsziele angestrebt:

Allgemeines Wohngebiet mit maßvoller Bebauung im Einklang mit der Forsterner Kirche und Sicherung der Hochwasserschutzrelevanten und ökologisch wertvollen Bereiche am Hirschbach.

Forstern, den 30.07.2025

Rainer Streu

Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 30.07.2025

Abgehängt am: 12.09.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 610-11/25 „An der Tadinger Straße“.

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

gem. §3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 610-11/25 "An der Tadinger Straße"

Ab 01.01.2025 ist die Änderung der Bayerischen Bauordnung aufgrund des Ersten und Zweiten Modernisierungsgesetzes 2024 in Kraft getreten. Mit dieser Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wird die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen mit Wirkung zum 01.10.2025 kommunalisiert. Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen.

Aktuell rechtsverbindliche Stellplatzsatzungen behalten nach Art. 83 Abs. 5 Satz 2 BayBO ihre Gültigkeit, wenn sie die, in der ab 1. Oktober 2025 geltenden Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung festgelegten Höchstzahlen nicht überschreiten.

Wegen der „Bestandsschutzoption“ bietet es sich an, die aktuelle Stellplatzsatzung mit einer Änderung vor dem 01. Oktober 2025 an die Höchstgrenzen der Garagen- und Stellplatzverordnung anzupassen. Dies ist auch im Hinblick auf die Regelungen zur Beschaffenheit von Stellplätzen sinnvoll, da dies die neue Ermächtigungsgrundlage nicht mehr erlaubt. Nach den Vollzugshinweisen des Bauministeriums bleiben diese Regelungen in der bis zum 30.09.2025 erlassenen Satzung bestehen. Abweichende und weitergehende Festsetzungen in bestehenden oder künftigen Bebauungsplänen oder städtebaulichen Satzungen bleiben von der Satzung unberührt.

Dem Gremium wurde ein von der Verwaltung ausgearbeiteter Entwurf der Stellplatzsatzung mit den neuen Richtzahlen vorgelegt.

In § 2 der Satzung werden die notwendigen Stellplätze aus der Anlage 1 entnommen und nicht auf die Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30.11.1993 verwiesen.

In § 4 Abs. 3 der Satzung soll eine Mindestlänge von 5,30m und eine Mindestbreite von 2,50m festgesetzt sein.

In § 4 Abs. 5 der Satzung sollen Stellplatzanlagen für mehr als 10 Pkws durch Bäume und Sträucher gegliedert werden. Dabei ist nach jeweils 5 Stellplätzen ein mindestens 1,5m breiter Pflanzstreifen anzulegen.

In § 4 Abs. 6 der Satzung wird folgender Satz gestrichen: Bei offen Garagen (Carports) ist ein Stauraum von 2m einzuhalten und durch folgenden Satz ersetzt: Bei überdachten Stellplätzen mit offenen Seitenwänden (Carports) ist kein Stauraum erforderlich.

Beschluss:

Das Gremium beschließt einstimmig, die Satzung der Gemeinde Forstern zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) wie vorgetragen zu erlassen.

Beratung und Beschlussfassung über den Neuerlass der Satzung der Gemeinde Forstern zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis

eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)

Ab 01.01.2025 ist die Änderung der Bayerischen Bauordnung aufgrund des Ersten und Zweiten Modernisierungsgesetzes 2024 in Kraft getreten. Mit dieser Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wird die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Spielplätzen mit Wirkung zum 01.10.2025 kommunalisiert. Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen.

Auch wenn bereits eine rechtsverbindliche Spielplatzsatzung besteht, muss wegen des Wegfalls der staatlichen Nachweispflicht eine neue Satzung erlassen werden.

Ab dem 01. Oktober 2025 kann ein Spielplatz nur mehr bei mehr als 5 Wohneinheiten gefordert werden. Diese sollen aber, wie in der bisherigen Satzung schon festgelegt, wenn möglich abgelöst werden. Abweichende und weitergehende Festsetzungen in bestehenden oder künftigen Bebauungsplänen oder städtebaulichen Satzungen bleiben von der Satzung unberührt.

Dem Gremium wurde ein von der Verwaltung ausgearbeiteter Entwurf der Kinderspielplatzsatzung vorgelegt.

In § 3 Abs. 1 der Satzung bleibt die Fläche des Spielplatzes je 12m² Wohnfläche 1,5m², jedoch mindestens 60m², analog der bisherigen Satzung bestehen.

In § 6 Abs. 4 der Satzung wird der Ablösebetrag wie folgt errechnet:

Ablösebetrag = ((Grundstückskosten x 20%) + Herstellungskosten) x tatsächliche Spielplatzfläche.

Die Grundstückskosten werden mit 1/5 statt mit 1/4 wie bisher angerechnet.

Beschluss:

Das Gremium beschließt einstimmig, die Satzung der Gemeinde Forstern zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) wie vorgetragen zu erlassen.

Hunde an die Leine!

Die Gemeinde Forstern weist alle Hundehalter darauf hin, dass die Bestimmungen der Hundehaltungsverordnung (<https://www.forstern.de/wp-content/uploads/2019/12/Hundehaltungsverordnung.pdf>) einzuhalten sind.

Insbesondere beachten Sie bitte, dass Hunde den Friedhof nicht betreten dürfen.

Im gesamten Gemeindegebiet sind Hunde grundsätzlich an der Leine zu führen.

Jeder Hundebesitzer ist für seinen Hund haftbar!

Nutzung der Hundetoiletten in Forstern

Wir bitten die Hundebesitzer, den Hundekot ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Hundetoiletten zu entsorgen, da die Verunreinigungen durch Hundekot auf den Straßen, den öffentlichen Grünflächen und selbst auf Kinderspielflächen immer mehr zunehmen.

Die Verunreinigungen stellen nicht nur einen Verstoß gegen die öffentliche Sauberkeit dar, sie sind auch eine **nicht zu unterschätzende Infektionsquelle mit der Folge hygienischer Gefahren. Vor allem Kinder sind durch Bakterien, Viren und Würmer gefährdet.**

Meiden Sie daher beim Spaziergang mit Ihrem Vierbeiner insbesondere das Umfeld von Kinderspielflächen und Schulanlagen, also solche Bereiche, in denen sich häufig Kinder aufhalten. Die Hundebesitzer sind verpflichtet, den Schmutz der Tiere selbst in geeigneter Weise zu beseitigen. Es geht nicht an, dass beispielsweise Sportplätze, das Freizeitgelände, Wege usw. regelrecht als „Hundeklo“ benutzt werden.

Die Gemeinde Forstern appelliert daher an das Pflicht- und Umweltbewusstsein der Hundehalter.

Bitte entnehmen Sie nur die Menge Hundekotbeutel für Ihre aktuelle Gassi-Runde und entsorgen Sie diese über die aufgestellten Hundetoiletten oder Ihren Restmüll!

Vollzug der Hundesteuersatzung An- und Abmeldung von Hunden

Nach der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes unverzüglich der Gemeinde zu melden.

Zur Kennzeichnung eines jeden gemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus. Der steuerpflichtige Hundehalter muss den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder verendet ist, oder wenn der Halter aus dem Gemeindebereich verzieht. Wir bitten alle Hundehalter, diese Anzeigepflicht einzuhalten.

Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen

Entgegen weit verbreiteter Meinung in der Bevölkerung, weisen wir darauf hin, dass nach Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, Gemeinden berechtigt sind, Ersatz der notwendigen Aufwendungen, die ihnen durch Ausrücken, Einsätze und Sicherheitswachen gemeindlicher Feuerwehren entstanden sind, zu verlangen.

Zum Ersatz der Kosten ist verpflichtet

- wer die Gefahr, die zu dem Einsatz der Feuerwehr geführt hat, verursacht hat,
- wer zur Beseitigung der v.d. Feuerwehr behobenen Gefahr verpflichtet war
- wer die Feuerwehr in Anspruch genommen hat,
- wer die Feuerwehr vorsätzlich falsch alarmiert hat.

Kein Kostenersatz wird verlangt

- für Einsätze im abwehrenden Brandschutz,
- für Einsätze im technischen Hilfsdienst, soweit sie der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen
- bei unbeabsichtigt falscher Alarmierung.

Ordnungsamt

Mehr Rücksichtnahme Appell an unsere Bürger Parksituation und Beachtung der StVO

Im Gewerbegebiet, aber auch in anderen Gemeindestraßen, werden die ohnehin schon knapp bemessenen Parkplätze zum Teil für das Abstellen von z.B. Anhängern, Wohnwagen, abgemeldeten PKWs widerrechtlich genutzt. Wir möchten an alle Bürger appellieren, dies zu unterlassen, damit die Parkflächen für die Anwohner, ansässigen Firmen und deren Besuchern nutzbar sind.

Gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr ist gerade in Gebieten mit hohem Parkdruck sehr wichtig. Es ist bekannt, dass vor Einfahrten und

gegenüber von Einfahrten das Parken nicht erlaubt ist, unter anderem weil die Grundstückseigentümer behindert werden, ihr Grundstück zu befahren. Wir wollen die Gemeinde Forstern nicht in einen Schilderwald mit Parkverboten verwandeln, sind aber bald gezwungen, Parkzonen einzurichten.

Auch scheint einigen Verkehrsteilnehmern nicht bekannt zu sein, dass das Parken in Kurven (im Bereich von 5 Metern vor und nach der Kurve) laut StVO verboten ist. Gerade im Gewerbegebiet entstehen durch schlechte Sichtverhältnisse im Kurvenbereich, gefährliche Situationen. Wir bitten um Einhaltung dieser Regelung.

Darüber hinaus bitten wir darum, dass die im gesamten Gemeindegebiet aufgestellten Verkehrszeichen, beachtet werden. Diese sind nicht grundlos aufgestellt worden und jeder Verkehrsteilnehmer sollte ausreichend über die Funktion informiert sein. Leider werden diese oftmals vorsätzlich missachtet.

Aus dem ansteigenden Beschwerdeaufkommen hat der Gemeinderat bereits Konsequenzen gezogen und die Verkehrsraumüberwachungsstunden erhöht.

Parken auf den Straßen

Fahrzeuge müssen auf den ausgewiesenen Stellplätzen bzw. Garageneinfahrten abgestellt werden, um den öffentlichen Verkehr nicht zu behindern. Das Parken ist nur gestattet, wenn mindestens 3 m Durchfahrtsbreite für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge zur Verfügung stehen.

Parken auf den Bürgersteigen

Aus gegebenem Anlass wird allgemein darauf hingewiesen, dass das Parken auf den Bürgersteigen vor allem für Lastkraftwagen strengstens untersagt ist.

Es darf nicht sein, dass Mütter mit ihren Kinderwagen oder ältere Bürger mit Gehhilfen die Gehwege nicht ungehindert passieren können.

Fundamt

Im Rathaus Forstern wurden verschiedene Gegenstände abgegeben. Diese können im Bürgerbüro, Zimmer Nr. 0.7, abgeholt werden. Es handelt sich um folgende Fundstücke: Fitnesstracker / Schrittzählerarmband (Damenmodell), USB-Stick, Schlüssel mit Anhänger, Schmuckanhänger, Kopfhörer, Fahrräder, E-Scooter, Drohne

Wichtige Hinweise aus der Zulassungs- und Führerscheinstelle des Landratsamtes

Persönliche Vorsprachen in der Zulassungs- und Führerscheinstelle sind nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Dies dient dazu, die Kundenanliegen effizienter bearbeiten zu können.

Es gibt drei einfache Möglichkeiten, einen Termin zu vereinbaren:

Online - bequem von zuhause aus unter <https://www.landkreis-erding.de/buergerverwaltung/fahrzeug-verkehr-sicherheit-gewerbe/online-terminreservierung/>.

Telefonisch – während der Öffnungszeiten des Landratsamtes ist die Service-Rufnummer der Zulassungsbehörde 08122 / 58-1666 für die Terminbuchung freigeschaltet.

Persönlich vor Ort – Sie können sich auch direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Servicezentrums wenden.

In den meisten Fällen ist eine Terminvergabe noch am selben Tag möglich. Die Ausgabe von Wartemarken wird in diesem Zusammenhang eingestellt. Innerhalb des 14-Tage-Buchungszeitraums werden Termine bereitgestellt, und am jeweiligen Tag werden ab ca. 7:30 Uhr zusätzliche Termine freigeschaltet, um auch kurzfristige Anliegen schnell bearbeiten zu können.

Zusätzlich steht den Bürgerinnen und Bürgern auf der Homepage des Landkreises Erding ein Online-Angebot zur Verfügung, mit dem bereits eine Vielzahl von Zulassungsvorgängen sowie Anträge der Fahrerlaubnisbehörde bequem von zuhause aus erledigt werden können.

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Polizei 110

Ärzte-Notdienste
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: 116117

Krankenhäuser

Notfallambulanz Erding 08122/59-0
Notfallambulanz Dorfen 08081/413-0

Sonstige Telefonnummern

Landratsamt Erding 08122/58-0
AZV Erdinger Moos 08122/498-0
Frauenhaus 08081/1738
Polizeiinspektion Erding 08122/968-0
Polizeiinspektion Dorfen 08081/9305-0

Wasserversorgung: Erreichbarkeit des Zweckverbandes Forst Nord Rufbereitschaft (24 Stunden): 0173/ 5774704

Büro: Montag, Dienstag, Donnerstag,
Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr oder
nach Vereinbarung
Mittwoch geschlossen

Tel. 08121/986926-0, Fax 08121/ 46925
Schwaigerstraße 34, 85646 Anzing
E-Mail: info@wv-fn.de

Homepage: www.wasserversorgung-forst-nord.de

Der Wasserzweckverband wird im
Bauantragsverfahren immer beteiligt, daher
werden Sie gebeten, Bauanträge frühzeitig vor
der Bauausschusssitzung einzureichen.

Bekanntmachung des Abwasserzweckver- bandes Erdinger Moos

Bitte Abgabetermin unbedingt beachten!

Jährliche Meldung zur Meldung bestimmter Abwassermengen / Großvieheinheiten

Anträge für zurückgehaltene Wassermengen bzw.
Freimengen für Großvieheinheiten bei landwirt-
schaftlichen Betrieben, sowie Regenwassernut-
zungsanlagen, die an die öffentliche Kanalisation
angeschlossen sind, sind bis spätestens
15. Dezember des Jahres beim Abwasserzweck-
verband Erdinger Moos einzureichen.

Antragsformulare liegen im Verwaltungsgebäude
des Abwasserzweckverbandes auf, bzw. können
telefonisch unter der Ruf-Nr. 08122-498 380 oder
über das Internet unter www.azv-em.de abgerufen
werden.

Abwasserzweckverband Erdinger Moos
Am Isarkanal 1, 85462 Eitting

ABFALLWIRTSCHAFT

Landkreishäcksler im November 2025

Der Landkreishäcksler kommt am
06.11.2025 und 07.11.2025 nach Forstern.

Anmeldungen können ab sofort telefonisch unter
der Telefon Nummer 08124/5317-0 oder per
Email info@gmd-forstern.de erfolgen.

Anmeldeschluss ist der 30.10.2025

Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise des
Landratsamtes Erding :

([https://www.landkreis-erding.de/buerger-
verwaltung/abfallwirtschaft/landkreishaecksler/](https://www.landkreis-erding.de/buerger-verwaltung/abfallwirtschaft/landkreishaecksler/))

Bitte Einwurfzeiten beachten

Nur von 7:00-12:00 und 14:00-19:00 Uhr



Nicht an Sonn- und Feiertagen

Denken Sie an die Anwohner

Containerstandort Preisendorf (Kronacker Straße)

Der Containerhof in Preisendorf ist nicht abge-
schlossen und somit können Sie hier jederzeit
Glas und Kartonagen entsorgen. Wir bitten Sie
aber auch hier die Einwurfzeiten unbedingt zu
beachten.

Containerstandort am Hirschbachweg

Ab sofort stehen am Hirschbachweg, vor dem
Recyclinghof, Glas- und Papiercontainer.
Wir bitten Sie auch hier die Einwurfzeiten zu
beachten:

Recyclinghof Forstern Öffnungszeiten Sommer (01.03 - 31.10.)

Dienstag 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

Samstag 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind,
sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die
Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit
nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der
Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu
leisten.

Abholtermine 2025 für die „Gelben Säcke“

**06.10.25 20.10.25 03.11.25 17.11.25 01.12.25
15.12.25 29.12.25**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt. Des Weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer **Abfallvermeidung!**

Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten:

Im Rahmen der Gesetzgebung stellt der Landkreis Erding seine Sammelplätze zur Verfügung und übernimmt die Aufsicht über richtige Sortierung der Elektro- und Elektronikaltgeräte.

So gibt es eine Einteilung in fünf Gerätegruppen:

1. Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde,
2. Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen, Klimageräte,
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik wie Rechner, Drucker, PCs, Notebooks, Kopiergeräte, Telefone, Faxgeräte, Radio- und Fernsehgeräte, Videorekorder,
4. Gasentladungslampen, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Natriumdampflampen,
5. Haushaltskleingeräte, Spielzeuge, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte,
6. Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente.

Für die Anlieferung von schweren Elektrogeräten wie Waschmaschinen und Kühlgeräten sind zum Ausladen möglichst ausreichende Begleitpersonen mitzunehmen.

Aufgrund der Annahme von Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen an allen sechs Sammelstellen des Landkreises entfällt die Annahme an den Problemmüllsammelstellen.

Öffnungszeiten der Annahmestellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte in unserer Nähe:

Isen

Recyclinghof Isen, Kreisumladestation

- Annahme aller Gerätegruppen

Öffnungszeit:

Mo- Fr 07.30 – 12.00 Uhr und

Mo, Di, Do, Fr 12.45 – 16.30 Uhr

Sa 08.00 – 12.00 Uhr

Tel. 08083 / 14 59

Hörkofen

Recyclinghof Hörkofen

- Annahme der Gerätegruppen 3, 4, 5

01.11. bis 31.03.:

Di 16.00 – 18.00 Uhr

Fr 16.00 – 18.00 Uhr

Sa 09.30 – 12.00 Uhr

01.04. bis 31.10.:

Di 17.00 – 19.00 Uhr

Fr 16.00 – 18.00 Uhr

Sa 09.00 – 12.00 Uhr

SOZIALES

Sozialer Ansprechpartner

Gemeinde Forstern

Herr Weigl hat im Forsterner Rathaus jeden Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr Sprechstunde.

**Bitte vereinbaren Sie im Bedarfsfall
telefonisch einen Termin.**

Telefonisch ist er unter 0171/1723337 oder per E-Mail unter sozial@gmd-forstern.de zu erreichen.



Unsere Einsatzleiterin ist zu erreichen unter folgender Telefon-Nummer:

Hildegard Großschedl 99 53

Katharina Waldmann 528525

Weitere Informationen im Internet unter:
www.nbh-forstern.de

Kinofahrt im Oktober

Die Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V. fährt nach der Sommerpause wieder regelmäßig ins Kino nach Erding zum Film-Café.

Es wird ein exklusiv ausgewählter Film gezeigt, dazu gibt es inklusive Kaffee und Kuchen. Es werden Plätze in den Kategorien für 9 € und 11 € angeboten. Die nächste Fahrt ist am Montag, den **13. Oktober 2025**. Beginn der Veranstaltung ist um 15.00 Uhr.

Anmeldung für diesen Monat erbeten bei Frau Hildegard Großschedl unter Tel. 9953 bis spätestens am Montag, 06. Oktober 2025.

Es wird der Film „Ganzer Halber Bruder“, mit Christoph Maria Herbst gezeigt.

Spiele- und Ratsch-Nachmittag für Alt und Jung im Oktober

Der Spiele- und Ratsch-Nachmittag der Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V. findet am Freitag, den **31. Oktober 2025**, um 15.00 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern.

Wir freuen uns auf Mitspieler und Mitspielerinnen für Gesellschafts- und Kartenspiele (Schafkopfen) oder einfach nur zum Ratschen! Schauen Sie mal vorbei.



Gemeinsam für Forstern

Unter diesem Motto bieten wir schnelle und unbürokratische Hilfe für alle Forsterner MitbürgerInnen, SeniorInnen und Familien, die in Not geraten sind.

Sie haben kein Geld für einen plötzlichen Notfall oder für Wichtiges in einer persönlichen Lebenssituation, dann wenden Sie sich an „Gemeinsam für Forstern“.

Wir unterstützen unkompliziert.

Ansprechpartner ist Herr Weigl - Gemeinde Forstern - Sprechstunde im Forsterner Rathaus jeden Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Telefonisch zu erreichen unter 0171 1723337 oder per Email an sozial@gmd-forstern.de

Unterstützt wird das Projekt von der Gemeinde Forstern, der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Forstern-Tading, dem Familienstützpunkt Forstern und der Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V.

Alle Anfragen werden diskret und vertraulich behandelt.



Ihre Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Pflege

Der Pflegestützpunkt Landkreis Erding bietet eine Außensprechstunde in Forstern an. Sie erhalten Beratung zu folgenden Themen:

- Sämtliche Themen der Pflege und des Älterwerdens
- Mögliche Sozialleistungen
- Informationen zu ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten
- Beratung zu Hilfsangeboten im Landkreis
- Entlastung von pflegenden Angehörigen und Pflegepersonen
- Pflegeberatung nach § 7a SGB XI

Die Außensprechstunde findet jeden 3. Donnerstag im Monat von 10 – 12 Uhr im Rathaus Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern.

Wir bitten um eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel: 08122/58-1800 oder per E-Mail unter pflegestuetzpunkt@lra-ed.de.

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 6, 85435 Erding

Tanja Endres, Anita Herz & Stephanie Ahlgrim
Tel. 08122/58-1800

E-Mail: pflegestuetzpunkt@lra-ed.de

<https://www.landkreis-erding.de/psp>

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

bezirk  oberbayern

Unterstützung direkt vor Ihrer Haustür:

Die Vor-Ort-Beratung

zu sozialen Leistungen des Bezirks Oberbayern

Welche Leistungen stehen mir zu, wenn ich Hilfe im Alltag benötige? Reicht meine Rente für die Pflege? Wer begleitet mich auf dem Weg zu mehr Teilhabe? Wie und wo stelle ich die richtigen Anträge? Diese und viele weitere Fragen bewegen viele Menschen in Oberbayern. Gut zu wissen: Der Bezirk Oberbayern ist mit seinen Beratungsangeboten ganz in Ihrer Nähe da.

Inzwischen gibt es in jedem oberbayerischen Landkreis sowie in den kreisfreien Städten die kostenlose Vor-Ort-Beratung des Bezirks Oberbayern. Menschen mit Pflegebedarf, mit Behinderungen sowie Angehörige und Betreuungspersonen erhalten dort kompetente, persönliche und vertrauliche Unterstützung bei allen Fragen rund um die sozialen Leistungen des Bezirks. Die Mitarbeitenden des Bezirks helfen bei der Orientierung im Hilfesystem, klären über Ansprüche auf und unterstützen bei der Antragstellung.

Dabei geht es zum Beispiel um:

- Sozialhilfe in Form der Hilfe zur Pflege
- Hilfe für Menschen mit Behinderungen (sogenannte Eingliederungshilfe)
- Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Der Sprechtag findet einmal wöchentlich in Kooperation mit den örtlichen Pflegestützpunkten statt. Wer möchte, kann einen persönlichen Termin vereinbaren oder bei Bedarf sogar zu Hause

besucht werden. Telefonisch und per E-Mail sind die Mitarbeitenden von montags bis freitags zu erreichen.

Jetzt informieren und Kontakt aufnehmen. Die konkreten Sprechzeiten, Adressen der Pflegestützpunkte und Kontaktmöglichkeiten finden Sie online unter:
<https://www.bezirk-oberbayern.de/Service/Service-und-Beratung/Beratung-vor-Ort/>



Krisendienst **Psychiatrie**
Oberbayern
Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not
0800 / 655 3000, erste Hilfe für die Seele

In seelischen Notlagen erhalten die Bürgerinnen und Bürger Oberbayerns beim Krisendienst Psychiatrie Oberbayern schnelle und wohnort-nahe Hilfe.

Bei Bedarf sind in den Landkreisen Fürstentum, Dachau, Erding, Freising, Ebersberg und Starnberg mobile Krisenhelfer in Rufbereitschaft, die akut belasteten Menschen ab 16 Jahren persönlich beistehen. Weitere Informationen:
www.krisendienste.bayern/oberbayern

Das Secondhandkaufhaus „RENTABEL“ der Caritas

Otto-Hahn-Str. 21, 85435 Erding
Tel. 08122/99 98 450

Öffnungszeiten des Gebrauchtwarenmarktes
Dienstag, Donnerstag und Freitag:
09.00 – 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Samstag geschlossen



Die Wundertüte - Tatendrang e. V. Isen

Die Öffnungszeiten sind ab Oktober:
Mittwoch 10:00 - 13:00 Uhr
Freitag 11:00 - 14:00 Uhr

Tatendrang e. V. freut sich auf die Kundschaft in der Wundertüte.

Kontaktaufnahme unter <https://tatendrang.help/>
Im weiteren Jahresverlauf stehen folgende Termine an:

In **Isen** sammeln wir jeden Samstag zwischen **11 und 13 Uhr** in unserem Logistiklager in der Erdinger Str. 2. Außer zwischen den Jahren vom 20.12.25 bis 3.1.2026.

In **Erding** sammeln wir jeweils am dritten Samstag im Monat zwischen **10 und 12 Uhr** auf dem Parkplatz vor dem Fliegerhorst. Hier sind weiterhin folgende Ausnahmen geplant, an denen die Sammlung ersatzlos entfällt: An Weihnachten am 20. Dezember. Es ergibt sich also folgender Terminplan für Erding:
18.10.25, 15.11.25, Dezember entfällt, 17.1.26

Sprechtag des Bezirks Oberbayern: wohnortnah und kompetent

Der Bezirk Oberbayern ist für die Bürgerinnen und Bürger im **Landkreis Erding** wohnortnah erreichbar: Beim wöchentlichen Sprechtag im Pflegestützpunkt beraten wir vertraulich und kompetent zu unseren sozialen Leistungen. Unsere Beratung vor Ort richtet sich an Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige.

Wir informieren und unterstützen bei allen Fragen rund um die Antragstellung, bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung sowie zur Art und Dauer der Hilfestellung. Im Mittelpunkt der Beratung steht das individuelle Wunsch- und Wahlrecht – mit dem Ziel, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bestmöglich zu verwirklichen. Selbstverständlich arbeiten wir intensiv mit dem Landratsamt und dem örtlichen Sozialwesen zusammen.

Wie erreichen Sie unsere Vor-Ort-Beratung?

Unser Sprechtag findet einmal wöchentlich im Landratsamt Erding statt. Der Mitarbeiter des Bezirks, Andy Peuler, berät Sie gerne individuell, kompetent und vertraulich zu allen Leistungen des Bezirks Oberbayern.

Die Vor-Ort-Beratung ist **jeden Mittwoch** persönlich erreichbar:

Pflegestützpunkt Erding Alois-Schieß-Platz 6, 85435 Erding

Wir bieten Ihnen eine offene Sprechzeit von 10-12 Uhr an.

Auch außerhalb dieser Sprechzeit stehen wir Ihnen jeden Mittwoch für persönliche Beratungstermine zur Verfügung.

Wo können Sie einen Termin vereinbaren?

Bitte wenden Sie sich für eine Terminvereinbarung an:

Telefon: **089 2198-21055 (Montag bis Freitag)**
oder E-Mail: **beratung-ed@bezirk-
oberbayern.de**

Die Beratung ist für alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos.

Über die sozialen Leistungen des Bezirks Oberbayern können Sie sich auf www.bezirk-oberbayern.de informieren. Dort finden Sie auch alle Anträge, Formulare und Publikationen zum Herunterladen.

Kommunale Wohnberatung – Im Alter, bei Krankheit oder Behinderung in den eigenen vier Wänden

Beratung durch unsere Zertifizierte Wohnberaterin, gern auch bei Ihnen zu Hause.

Landratsamt Erding, Fachbereich 22 - Soziales:
Beate Barz
Tel. 08122/58-1336

Bitte vereinbaren
Sie einen Termin

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

RENTEN-ANGELEGENHEITEN

Information der Deutschen Rentenversicherung Rente und Rehabilitation Auskunft

**Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8
von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr**

Bitte melden Sie sich an:

Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer im Sozialamt unter Tel. 0800/67 89 100

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.

Sämtliche Beratungen sind kostenfrei

**Für Rentenauskünfte, Rentenanträge
und Kontenklärung
bitte vorab einen Termin
mit Frau Gerlinde Wimmer,
Zimmer-Nr. 0.6, Tel. 08124/5317-12
Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstr. 15
vereinbaren!**

Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd

Bitte wenden Sie sich bei Anliegen zur Rentenversicherung nach wie vor an unser kostenfreies Service-Telefon 0800/1000-480-15, an die Online-Dienste auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung und an die Möglichkeit der Video-Beratung, die auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd angeboten wird.

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Thomas-Dehler-Str. 3, 80737 München

www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de

Staatliches Versicherungsamt Rentenberatung

Das staatliche Versicherungsamt ist eine Kontaktstelle zwischen den Sozialversicherungsträgern und den Bürgern. Das Landratsamt Erding ist neben und unterstützend zu Ihrer Gemeinde für die Bürger im Landkreis Erding da und hilft dabei, Versicherungsleistungen bei den gesetzlichen Sozialversicherungsträgern zu beantragen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung.

Es können

- Rentenanträge aller Art (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsunfähigkeit, Hinterbliebenenrenten) gestellt
- Originalunterlagen für den Rententräger beglaubigt
- Anträge für eine freiwillige Versicherung gestellt
- das Rentenkonto, wenn noch nicht alle rentenrechtlichen Zeiten hinterlegt sind, geklärt
- die Höhe der zu erwartenden Rente berechnet - allgemeine Auskünfte zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen beantwortet werden.

Bitte wenden Sie sich telefonisch unter 08122/58-1074 an Frau Heike Leugner, Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding

Nichtamtlicher Teil



**Freiwillige Feuerwehr
Forstern**

Übungsplan Oktober 2025

mtl. Besprechung – Gruppenführer	06.10.2025	19:30
Funkübung - 2 (verantwortlicher GF Franz Gaigl)	10.10.2025	18:45
Sonderübung First Responder	15.10.2025	19:30
Stüberlabend	17.10.2025	19:30
Sonderübung Atemschutz - Atemschutzgerä- teträger	20.10.2025	19:30
Gemeinschafts- übung - alle Gruppen + JF	27.10.2025	19:30
Teilnahme Ge- denkgottesdienst St. Florian in München/Riem	31.10.2025	18:00

gez. Matthias Belmer
1. Kommandant

gez. Tobias Streu
2. Kommandant



Liebe Mitbürger,

die Dekra Automobil GmbH bietet erneut einen Termin zur Überprüfung von Traktoren und Autoanhängern im Sinne der Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO an.

Die Überprüfung der Fahrzeuge findet am Feuerwehrhaus in Forstern statt. Pro Fahrzeug dürfen Sie zwischen zehn und zwanzig Minuten für die Untersuchung rechnen.

Der nächste Prüftermin findet am 22.11.2025 statt. Es ist der letzte TÜV-Termin für das Jahr 2025

Eine außerplanmäßige Überprüfung ist möglich; bei Bedarf bitte melden.

Zu prüfende Fahrzeuge:

- Traktoren bis max. Geschwindigkeit von 40 km/h
- Ungebremste Anhänger bis 750 kg

Die Anmeldung findet in der Gemeinde Forstern (Tel.: 08124 / 5317-0) statt.

Bitte bringen Sie den Fahrzeugschein und eventuelle Reifenfreigaben für den Traktor oder Anhänger mit.

Wir würden uns freuen, Sie zur Hauptuntersuchung begrüßen zu dürfen.
Christoph Steckermeier

Kirchliche Nachrichten

„Die evang.-luth. Kirchengemeinde lädt Sie herzlich zu den Gottesdiensten in Erding ein.
Im Oktober findet der Gottesdienst sonntags um 9 Uhr in der Christuskirche und um 10.30 Uhr in der Erlöserkirche statt.
Bitte informieren Sie sich über weitere Gottesdienste auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de.“

Vereinsmitteilungen

Der Leonhardi-Verein Preisendorf lädt ein:

Sonntag, 9. November 2025, 13:30 Uhr:

Wie in den vergangenen Jahren, findet auch dieses Jahr wieder ein Umritt zu Ehren des Heiligen Leonhards statt. Andacht mit Segnung von Ross, Reiter und Gespannen vor der Kirche St. Stephanus in Preisendorf. Anschließend gemütliches Beisammensein und Ausklang des Tages in der Ortsmitte von Preisendorf. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Montag, 10. November 2025, ab 18:00 Uhr:
Kesselfleischessen im beheizten Festzelt.

Martina Huber
Vorsitzende



Foto: Sepp Gallenberger, Leonhardi-Verein-Preisendorf



Der Verein für Gartenbau und Heimatpflege Forstern e.V. lädt ein:

18.10.2025 – Pflanzentauschbörse beim alten Feuerwehrhaus

Herbstzeit ist Pflanzzeit: Pflanzen, Sträucher und Sämereien können ab 13:30 Uhr abgegeben werden. Ab 14:00 Uhr wird getauscht. Auch ohne ‚Tausch-Ware‘ darf man teilnehmen und sich Pflanzen mitnehmen.

Fürs leibliche Wohl gibt's Kaffee und Kuchen. Wir bitten unsere Kuchenbäckerinnen wieder um ihre Kreationen. Wer Kuchen mit nach Hause nehmen möchte, bringt bitte eine Dose mit.

30.10.2025 – Vortrag ‚Natur im Wandel‘ von Hrn. Euringer sen. beim Hirschbachwirt ab 19:30 Uhr

Vortrag über die Veränderung der Natur im Laufe der letzten Jahrzehnte, die Auswirkungen und was Hoffnung macht.

Wer Hunger hat, bitte vor dem Vortrag essen. Vielen Dank.

Unsere Veranstaltungen sind nicht nur für Mitglieder interessant. Wir freuen uns auf viele neue Gesichter!

Einladung zum „Englisch Stammtisch“

Wann? Am 2. Mittwoch im Monat, um 20:00 Uhr bis 21.30 Uhr

Wo? **Kramer Wirt**, Harthofen, Pastetten
Claudia Nolf lädt ein (T 08124- 7551)

Mitteilungsblatt Gemeinde Forstern

Wichtiger Hinweis!!

Da das Mitteilungsblatt der Gemeinde Forstern nur monatlich herausgegeben wird, kann es nur zur Information der Bürger dienen. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass alle amtlichen Bekanntmachungen ausschließlich durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln erfolgen.

Sie sollten daher, um keine Fristen zu versäumen, nach wie vor regelmäßig die Bekanntmachungen an den gemeindlichen Amtstafeln lesen. Das jeweils aktuelle Mitteilungsblatt finden Sie online unter folgendem Link:

<https://www.forstern.de/mitteilungsblatt/>

Informationen, die im Mitteilungsblatt bzw. den Forsterner Nachrichten veröffentlicht werden sollen, bitte an folgende E-Mail-Adresse senden:

mitteilungsblatt@gmd-forstern.de

**Redaktionsschluss für die
November-Ausgabe
ist der 21.10.2025
um 12.00 Uhr**



Krieger- und Reservistenkameradschaft Forstern e.V.



Kriegsgräberfürsorge: Sammlungsaufruf 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie auch bereits in den Vorjahren, wird die diesjährige Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge wieder auf dem Postweg erfolgen.

Für Ihre diesjährige Spende an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. erhalten Sie in den nächsten Tagen ein Schreiben inklusive Überweisungsträger. Da die Sammlung zeitlich begrenzt ist, **bitten wir Sie die Überweisung bis spätestens 30.11.2025 bei ihrer Hausbank abzugeben**. Falls Sie den beigefügten Zahlschein nicht benutzen, achten Sie bitte unbedingt auf die Verwendung der korrekten Kontoverbindung.

Nachfolgend teilen wir Ihnen bereits vorab die Kontoverbindung für die Überweisung der Spende mit.

Zahlungsempfänger: Krieger- und Reservistenkameradschaft Forstern e.V. (Spendenkonto)
IBAN: DE41 7016 9605 0004 0074 17
BIC: GENODEF1ISE
Verwendungszweck: Spende für Kriegsgräbersammlung

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

- wurde 1919 als einer der ersten Bürgerinitiativen in unserem Land gegründet
- betreut 830 Kriegsgräberstätten in 45 Staaten mit etwa 2,8 Millionen Kriegstoten
- pflegt überwiegend die Gräber von deutschen Soldaten, aber auch von kriegsgefangenen, zivilen Opfern des Luftkriegs, von Flucht, Vertreibung, Zwangsarbeit und Deportation
- klärt Kriegsschicksale nach Jahrzehnten der Ungewissheit, bestattet die Gefallenen würdig und verständigt die Angehörigen. 2023 wurde durch den Umbettungsdienst des Volksbundes der einmillionste Kriegstote seit Anfang der 1990er Jahre in Ost- und Südosteuropa geborgen
- bietet Angehörigen- und Bildungsreisen zu den Kriegsgräberstätten an
- gestaltet den Volkstrauertag in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, Pfarreien und Verbänden als Tag des Gedenkens, der Mahnung und Erinnerung – **Gegen das Vergessen**
- ermöglicht seit über 70 Jahren Tausenden junger Menschen in rund 30 internationalen Jugendbegegnungen und Workcamps sowie in seinen vier Jugendbegegnungsstätten, Kriegsgräberstätten als „Lernorte der Geschichte“ zu erfahren und zu begreifen

Die Krieger- und Reservistenkameradschaft Forstern e.V. und die Gemeinde Forstern bitten Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende für den Volksbund zu unterstützen.

Wir danken Ihnen dafür!

gez. Stefan Ganghofer
1. Vorsitzender



Ausbildung oder Praktikum in Forstern

Ausbildung
Praktikum
GO!

Feinwerkmechaniker:in

Ausbildungsstart: September 2026

(m/w/d)

Lust auf Hightech und Präzision?

Dann starte Deine Ausbildung oder Dein Praktikum bei uns.
Wir fertigen Präzisionsteile und Komponenten für spannende Branchen
(Luft- und Raumfahrt, Maschinenbau, Erneuerbare Energien, Kunst ...).
Es warten interessante Aufgaben auf Dich!

Mehr Infos zu Ausbildung oder Praktikum

www.ausbildung-feckl.de

T +49 8124 5386-0

**BEWIRB
DICH**



Peter Feckl Maschinenbau GmbH

Am Steinfeld 1 · 85659 Forstern · T +49 8124 5386-0
ausbildung@feckl.com · www.ausbildung-feckl.de

Peter Feckl
Maschinenbau GmbH



NEUMEIER

WEINHANDEL



Karlsdorf 1
85664 Hohenlinden
Tel. 0 81 24/12 69
Fax 0 81 24/77 72
e-Mail: Info@Wein-Neumeier.de

Besuchen Sie uns im Internet unter:
www.Wein-Neumeier.de

Auf ca. 400 m² haben wir
für Sie über 300 Sorten rebsortenreine
Erzeugerabfüllungen auf Lager.

Kostenlose Weinprobe in unserem Weinkeller.

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN

Ortsverband Forstern
Buch a.B. und Pastetten

Kennen Sie Ihre Rechte?

Ob Renten- oder Krankenversicherung, Behindertenrecht,
Arbeitsförderungsgesetz oder Bundessozialhilfegesetz –
der VdK hilft Ihnen, Ihre Ansprüche durchzusetzen.

Er berät Sie, hilft Ihnen durch den Paragraphen-Dschungel und vertritt seine
Mitglieder auch vor den Sozial- und Verwaltungsgerichten.

Also: Bleiben Sie nicht allein. Nutzen Sie die Vorteile einer starken
Gemeinschaft. Und das für nur 7 Euro im Monat.

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Für Forstern.: Albert Herweger Tel. 08124/7226

Kreisverband Erding, Winterlestr. 10 b, 85435 Erding, Tel. 08122/892552

VdK – Vielseitig, dynamisch, kompetent



Zimmerei H. Wimmer

Gewerbering 1a · 85659 Forstern
Tel.: 08124/910734 · Fax: 08124/910744

**Dachstühle / Carports / Veranden
Balkone / Dachfenster / Trockenbau
Terrassenüberdachungen / Pergolen**
www.zimmerei-hubert-wimmer.de

Ihr verlässlicher Stromlieferant
aus der Region > seit über 119 Jahren
unabhängig und kundenorientiert



Kunden werben Kunden
> jetzt 20 € Gutscheine
sichern

ÖKO-Strom
100 %
regional

SEW

- Stromversorgung
- Elektroinstallation
- Photovoltaik & Speicher
- E-Auto-Ladesäulen
- E-Check
- Wallbox
- Antennentechnik
- (W)LAN-Netzwerktechnik
- Smart Home
- Glasfaser-Spleiß-Technik



Quelle: SEW



**SEW Stromversorgungs-GmbH
Sempt-Elektrizitäts-Werke GmbH & Co. KG**

Telefon 08122 / 9827 - 0 Fax 08122 / 9827 - 60
Werkstraße 2 · Pretzen · 85435 Erding · www.sewerding.de

KONRAD BRUMMER

BESTATTUNGEN

85659 Forstern Michael-Irl-Str. 2

TELEFON 08124 8840

E-MAIL bestattungen@konradbrummer.de

www.konradbrummer.de



IHR PARTNER FÜR DEN INNENAUSBAU

Beratung, Planung, Bau und Montage aus Meisterhand.

MÖBELSCHREINEREI

Wohnräume . Küchen . Einzelmöbel . Verkleidungen . Ladenbau

BAUSCHREINEREI

Fenster . Haus- und Innentüren . Treppen . Geländer . Brandschutz- und Spezialtüren

Schreinerei Anton Lechner, Tadinger Str. 11, 85659 Forstern, Tel: 08124 1895

WWW.SCHREINEREI-LECHNER.COM

**WIR
STELLEN EIN**

SCHREINER & MONTEURE (M/W/D)



Wir bilden aus!

**KAUFLEUTE FÜR
BÜROMANAGEMENT** m/w/d

**FAHRZEUG
LACKIERER** m/w/d

**KAROSSERIE- UND
FAHRZEUGBAUER** m/w/d

Bewirb dich jetzt!
zentrale@auto-wendt.de
Telefon 08124 53090

auto.wendt GmbH 85659 Forstern



Fliesen-Bach GmbH
Thomas Bach

**BACH
FLIESEN**

Forstern

Heimgartenstraße 5
85659 Forstern

Telefon 08124 / 1573
Fax 08124 / 9840
Mobil 0170 / 99 55 531

fliesenbach@aol.com
www.fliesenbach.de

Venezianische Marmor- und Glättetechnik

Marmor- und Granittreppen

Verputz- und Pflasterarbeiten

Bäder aus einer Hand

Exklusive Baukeramik

Ausstellungsraum

Fachberatung und Verkauf



**Roto
Profipartner**

**Zimmerer,- und
Holzbauarbeiten
aus einer Hand!**

Zimmerei Georg Wimmer

**Dachstühle • Holzhausbau • Innenausbau • Überdachungen • Modernisierung
Dachfenster • Dachgauben • Pergolen • Dachdämmung • Energ. Sanierungen**

 **081 24 / 92 95 • www.Zimmerei-Wimmer.de**



Malermeister Mühlhamer

- **Maler – Anstrich und Renovierungsarbeiten für innen und außen**
- **Ausbesserungsarbeiten**
- **Lackierarbeiten**
- **Lasurarbeiten**
- **Wandverschönerung mit verschiedenen Techniken**
- **Strukturputze**
- **Spachtelarbeiten**
- **Wärmedämmung mit Wärmebildfoto und Wärmeschutzsnachweis**

Mobil : 0160/1850540
Tel: 08124/907746
Fax: 08124/8627

Mühlhamer Markus
Karlsdorf Mitte 5
85659 Forstern

- **saubere Arbeit, einschließlich Abdecken und Entsorgen des Müll,s ist selbstverständlich!**

www.IhrBaumProfi.de

schnell • sauber • preiswert

Baumfällungen • Baumpflege • Abfuhr

jeder Schwierigkeitsgrad – NEU! Fällkran!

Wurzelstockfräsung • Gartenpflege

Spezialmäharbeiten • Brennholz

unverbindliche, kostenlose Beratung

Tel. 08122-17 91 661, kontakt@ihrbaumprofi.de



Fachbetrieb für Diabetes-Fußversorgung

- Diabetesfußbettungen
- Diabetestherapieschuhe
- Orth. Maßschuhe
- Prothesen / Orthesen
- Einlagen
- Schuhzurichtung
- Bandagen
- Bequemschuhe
- Komp. Strümpfe
- Lymphversorgung
- Podologie
- med. Fußpflege

Podologie
mit
Kassen-
zulassung

Vereinbaren Sie Ihren kostenlosen Beratungstermin

☎ 08121 / 22 32 80



SCHUH-& FUSS-FORUM

KOPPERT • INGERL • WARTNER GBR

Orthopädieschuhtechnik • Orthopädietechnik • Podologie

München, Adlzreiterstraße 4 • Poing, Neufarner Straße 1
Ismaning, Bahnhofstraße 17 • Forstern, Hauptstraße 3 • Ebersberg, Sieghartstraße 27

info@schuh-forum.com

www.schuh-forum.com

Hundeschule Hartmann



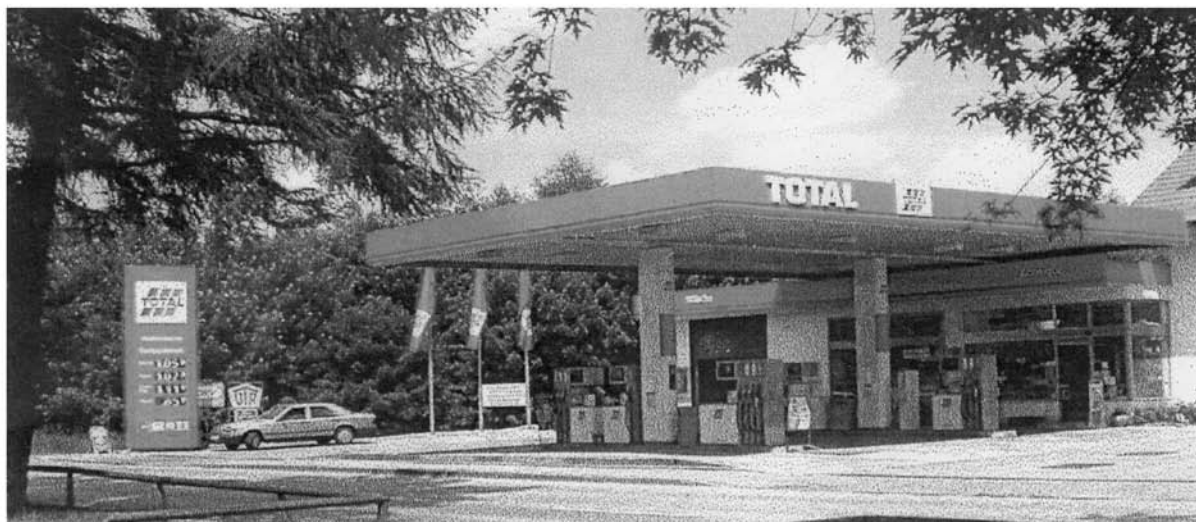
- Welpen-, Junghundekurse
- individuelles Einzeltraining
- Hundesport (Fun-Agility, etc.)

www.dogs-erding.de

Mail: info@dogs-erding.de Tel.: 08124/910455
Münchner Str. 17, 85659 Forstern

Kfz-Meisterbetrieb

Reparaturen aller Fabrikate



Unser Service-Programm:

- Kfz-Inspektion, AU und TÜV im Haus
- Reifen- und Batterieservice
- Ölwechsel, auch mit SB-Ölwechselgerät
- Glasschaden Schnellservice
- SB – Waschanlage und DUO-SB Staubsauger
- Autobahn Vignette für Österreich und LKW / BRD
- TOTAL – Shop mit Autozubehör, Getränken, Lebensmitteln, Zigaretten, Zeitschriften Spielwaren
- Mikrowelle und Kaffeeautomat
- Entwicklungsdienst für Filme
- Täglich frische Backwaren

Öffnungszeiten:

Montag – Samstag

6.00 – 21.00 Uhr

Sonntag

8.00 – 20.00 Uhr

Hauptstraße 40

85659 Forstern

Tel. 08124 / 52 70 59

Familie Gaigl

Testen Sie uns, wir freuen uns auf ihren Besuch

KOPPERT ELEKTRO

REPARATUREN
INSTALLATIONEN

NEU- U. UMBAUTEN
LCN-BUSSYSTEME

GEWERBEBOGEN 3 • 85659 FORSTERN • TEL. 08124 / 81 41 • FAX: 08124 / 91 06 22